

K 2 25 Terminsbestimmung



Amtsgericht

Bad Iburg

Terminsbestimmung

6 K 2/25

08.04.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 9. Juli 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Iburg, Schloss, 49186 Bad Iburg, Saal Priorat, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Bad Rothenfelde Blatt 2269 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
5	Bad Rothenfelde	2	33/5	Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 9	714

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 127.000,00 €

2.

Das im Grundbuch von Bad Rothenfelde Blatt 2433 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Bad Rothenfelde	2	32/2	Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 11	1920

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 353.000,00 €

3.

Das im Grundbuch von Bad Rothenfelde Blatt 4850 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bad Rothenfelde	2	33/4	Gebäude- und Freifläche, Parkstraße	303

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 64.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 544.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das Grundstück Parkstraße 9 (Grundbuch von Bad Rothenfelde Blatt 2269) ist bebaut mit einem ehemals als Alten- und Pflegeheim genutzten, unterkellertem Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Ursprungsbaujahr ca. 1905, Anbau einer Aufzugsanlage ca. 2001, Nutzfl. KG: ca. 171 m², Wohn-/Nutzfläche: EG: ca. 206 m², 1. OG ca. 149 m², 2. OG ca. 143 m².

Das Grundstück Parkstraße 11 (Grundbuch von Bad Rothenfelde Blatt 2433) ist bebaut mit einem ehemals als Alten- und Pflegeheim genutzten, unterkellertem Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (angebaut an das Gebäude Parkstraße 9), Ursprungsbaujahr ca. 1890, Dachausbauten ca. 1950, Anbau des Verbindungsgebäudes ca. 1983, Wohn-/Nutzfläche: EG ca. 186 m², 1. OG ca. 140 m² und DG ca. 93 m². Auf dem Grundstück steht zudem ein ehemaliges Stallgebäude.

Die Gebäude Parkstraße 9 und Parkstraße 11 stehen unter Denkmalschutz.

Das im Grundbuch von Bad Rothenfelde Blatt 4850 eingetragene Grundstück ist mit einer Remise, Bj. ca. 1930, bebaut.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Krambrock
Rechtspflegerin